

Zivilgesellschaft: Dritter Sektor oder Dritter Weg?

Zur wirtschaftsethischen Bedeutung des Bürgerengagements

PETER ULRICH*

Korreferat zum Beitrag von Karl Gabriel

1. Zur Problemdiagnose

Dem reflektierten, sorgfältig argumentierenden Beitrag von Karl Gabriel kommt das Verdienst zu, die wirtschaftsethische Fachdebatte auf die wachsende Bedeutung des – von ihr in der Tat bisher etwas vernachlässigten – „Dritten Sektors“ hinzuweisen. Nachdem seit 1989 schon jegliche fundamentalistische Staatsgläubigkeit und alle ihr entsprechenden Wirtschafts- und Gesellschaftsmodelle zu Recht diskreditiert sind, erleben wir gegenwärtig vermutlich – und wohl kaum weniger zu Recht – gerade den Abschied vom seither dominierenden Zeitgeist einer tendenziell ebenfalls fundamentalistischen, radikalen Marktgläubigkeit. Als „problemanzeigender Begriff“ (Gabriel, Abschn. 2) erinnert der Terminus des Dritten Sektors daran, dass die alte ideologische Systemdebatte (Markt vs. Staat) selbst noch Symptom einer überkommenen Bewusstseinslage ist, nämlich der mangelnden Unterscheidung zwischen (Markt-)Wirtschaft und (Bürger-)Gesellschaft. Mit ihr ging auch in der wirtschaftsethischen Debatte eine tendenzielle Überschätzung systemischer Funktionsrationalität und eine Unterschätzung oder sogar Missachtung von „Kräften der Sozialintegration“ (316) und ihrer unverzichtbaren Rolle in der modernen Gesellschaft einher. Statt die Spannung zwischen lebensweltlichen Ansprüchen und systemischen Erfordernissen in einem adäquaten dualistischen Grundkonzept gesellschaftlicher Modernisierung und Rationalisierung zu erhellen, etwa auf der Linie von Habermas (1981) und – bemerkenswerterweise schon zuvor – Gabriel (1979), bildeten die meisten wirtschafts- und gesellschaftstheoretischen, ja sogar manche wirtschaftsethischen Ansätze die tendenzielle Verselbständigung eigensinniger Funktionszwänge des Wirtschaftssystems in monistischen Theoriekonzepten in idealtypisch radikalisierter Form bloß ab (neoklassische Wirtschaftstheorie, Luhmann'sche Systemtheorie der Gesellschaft), ohne sie auf dieser Basis kritisch-normativ ausleuchten zu können. So blieb auch die akademische Problemwahrnehmung großenteils hinter der realen lebensweltlichen Dynamik der durchaus aktiven, sich sogar zunehmend weltweit vernetzenden Zivilgesellschaft und ihrer Bedeutung für die ethisch-politische Zivilisierung der (Welt-)Wirtschaft ebenso wie der (Welt-)Politik zurück.

* Prof. Dr. Peter Ulrich, Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen, Guisanstraße 11, CH-9010 St. Gallen, Tel.: +41-(0)71-224-2644, Fax: +41-(0)71-224-2881, E-Mail: peter.ulrich@unisg.ch, Forschungsschwerpunkte: Wirtschafts- und Unternehmensethik, politische Philosophie.

Von da her erweist sich der (neoklassisch ins „Reine“ gedachte) Idealtypus einer totalen *Marktgesellschaft* (vgl. Polanyi 1978: 106; Ulrich 2008: 213) als fast ebenso obsoleter Weltentwurf wie ein geschichtsmetaphysisch verbrämter Marxismus; beide Doktrinen entspringend gleichermaßen einer voraufklärerisch harmonistischen Metaphysik (vgl. Ulrich 1993: 180ff., 351ff.). Nicht die Systemfrage der Nachkriegszeit, sondern das gesellschaftsdienliche Maß an Teilautonomie des marktwirtschaftlichen Systems bildet den realen Gegenstand zeitgemäßer Wirtschaftsethik. Ihre kritisch-normative Orientierungsaufgabe bezieht sich zentral auf die erforderlichen ethisch-politischen Vorgaben und Rahmenbedingungen, unter denen sozioökonomische Koordinationsprobleme in legitimer und sinnvoller Weise den „Marktlösungen“ überlassen werden sollen. Dann allerdings geht es nicht nur um einen – ergänzenden – „Dritten Sektor“, sondern um einen – Markt und Staat als unverzichtbare Organisationsprinzipien einschließenden, also umfassenden – „Dritten Weg“ (vgl. Röpke 1942: 43, 278ff.; Rüstow 2001: 282f.) der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik im Ganzen. Der Blick richtet sich damit weniger auf eine begrifflich trennscharf von Markt und Staat abzugrenzende „Zivilgesellschaft“ (vgl. die Definition von Gabriel, Abschn. 4) als vielmehr auf das Leitbild einer (real noch nirgends existierenden) voll entfalteten Bürgergesellschaft oder *civil society* und eine in sie eingebettete, nach ihren Prinzipien buchstäblich „zivilierte“ Marktwirtschaft (vgl. Ulrich 2005). Genau dies ist der Ansatzpunkt und Leitgedanke der integrativen Wirtschaftsethik.

2. Die Rolle der *civil society* in der Integrativen Wirtschaftsethik

Karl Gabriel hat im 6. Abschnitt seines Beitrags den integrativen Ansatz der Wirtschaftsethik sowohl bezüglich seiner Intentionen als auch der systematischen Architektonik treffend charakterisiert (mit gewissen Einschränkungen, wie noch zu zeigen ist). Sein phänomenologisch und wissenssoziologisch geschulter Blick auf die Zivilgesellschaft ist wohl der Grund, weshalb ihm dies deutlich besser gelingt als manchen zu kurz greifenden Interpretationen. Integrative Wirtschaftsethik versteht sich wesentlich als ein Stück politische Philosophie – mit dem spezifischen Fokus, die angemessene Rolle der Marktwirtschaft in der Bürgergesellschaft zu erörtern. Angesichts realpolitisch und ideologisch wirkungsmächtiger ökonomistischer Tendenzen der normativen Überhöhung des „Marktprinzips“ zum restlosen Substitut des vernunftethischen Moralprinzips geht es dabei um ein Stück nachholende Aufklärung, nämlich um die Entzauberung einer alt- oder neoliberalen Metaphysik des Marktes. Gewiss kommt der Marktwirtschaft eine unverzichtbare Rolle in einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger zu; doch diese Rolle ist instrumentell und mit ihr die „Marktfreiheit“ (Wirtschaftsfreiheit) eine bedingte, während die größtmögliche verallgemeinerbare Bürgerfreiheit das Ziel und das Ordnungsprinzip der *civil society* im Sinne des politischen Liberalismus von John Rawls (1998) darstellt. Konstitutiv für eine so verstandene liberale Ordnung ist ihre systematische Zweistufigkeit: Die Gerechtigkeit im Sinne der gleichen Grundrechte und Grundfreiheiten aller Bürger wird als konstitutive Voraussetzung für einen „vernünftigen Pluralismus“ (Rawls 1998: 91f.) der Weltanschauungen und Lebensformen in einer freiheitlichen Gesellschaft begriffen. Diese politisch-philosophische Grundstruktur auch wirtschaftsethisch zur Geltung zu bringen, ist ein Kernanliegen des integrativen Ansatzes.

Zutreffend betont Gabriel daher zunächst die Rolle universaler Wirtschaftsbürgerrechte im integrativen Ansatz. Später widerspricht er dem jedoch mit seiner rätselhaften These im drittletzten Absatz, der Ansatz sei „eindeutig einer Ethik guten Lebens zuzuordnen“ (328). Das Gegenteil trifft zu: Es geht der integrativen Wirtschaftsethik primär um die Gleichberechtigung verschiedener Vorstellungen vom guten Leben und von der jeweiligen Rolle des Wirtschaftens in frei gewählten Lebensentwürfen aller Bürger. Genau deshalb wird ein Problem herausgearbeitet, das Rawls aus methodischen und konzeptionellen Gründen übersehen hat: die *strukturelle Parteilichkeit der „Sachlogik“ des Marktes* (vgl. Ulrich 2008: 159ff.) für systemkonforme, im weitesten Sinn des Wortes unternehmerische Lebensformen und (in Verbindung mit kapitalistischen Eigentumsrechten) für Kapitalverwertungsinteressen. Die Sachlogik des „freien“ Marktes verletzt also das politisch-liberale Prinzip der *Neutralität der gesellschaftlichen Grundordnung* gegenüber den verschiedenen Lebensentwürfen der Bürger und damit deren Chancengleichheit (vgl. ebd.: 276f.). Gerade im Interesse der gleichen realen Freiheit aller Bürgerinnen und Bürger tut eine „Zivilisierung“ der Sachzwänge des marktwirtschaftlichen Wettbewerbs Not! Diese kann erfolgen mittels der rechtsstaatlichen Gewährleistung starker Bürgerrechte für alle (als gesellschaftspolitischem Ansatzpunkt) sowie einer Wirtschaftspolitik, die nicht einseitig die Sachzwänge des Wettbewerbs entfesselt, sondern diese nach übergeordneten gesellschaftspolitischen – oder mit Rüstow (1955: 74) formuliert: „vitalpolitischen“ – Gesichtspunkten überall dort, wo die Marktlogik gesellschaftlich nicht das dominante Koordinationsprinzip sein soll, einer differenzierten Sachzwang**begrenzung**spolitik unterstellt.

Diese Konsequenz scheint Gabriel am Ende seines Beitrags jedoch zu weit zu gehen. Er stellt sich stattdessen einen „gleichberechtigten Ausgleich (...) der differenten Logiken strategischen und kommunikativen Handelns“ (329) vor. Nur: Wie soll denn dieser Ausgleich ordnungspolitisch erfolgen? *Wie weit* die Sachzwanglogik des Wettbewerbs in welchen Lebensbereichen (zwecks erwünschten Effizienzdrucks und erhoffter Wohlstandseffekte) entfesselt oder aber (zugunsten vorrangiger vitalpolitischer Kriterien) eingebunden werden soll, dies zu entscheiden ist ja gerade Sache deliberativer Ordnungspolitik. Aus dieser Perspektive ist die Unterordnung des Wirtschaftssystems unter die regulative Idee des „öffentlichen Vernunftgebrauchs“ (Kant) einfach die Konsequenz eines zu Ende gedachten Bürgerliberalismus.

Auch für ein einigermaßen chancengleiches Neben- und Miteinander der verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren ist die Zweistufigkeit einer wohlgeordneten Bürgergesellschaft, auf der ja gerade deren Gerechtigkeitsanspruch beruht, konstitutiv (Primat der gleichen realen Bürgerfreiheit aller vor den Sachzwängen des „freien“ Marktes). Dies haben schon die Begründer der Sozialen Marktwirtschaft verkannt, indem sie den Primat der (bürgerliberalen) Vitalpolitik vor der (marktliberalen) Wettbewerbspolitik zwar angedacht, aber die zweistufige Grundstruktur letztlich auf „widergelagerte Gesellschaftspolitik“ (Röpke 1944: 83, 85) eingebettet haben. Diese innere Inkonsistenz hat dazu geführt, dass die Soziale Marktwirtschaft die herkömmliche Sichtweise eines polaren Gegensatzes von Marktfreiheit und Sozialstaatlichkeit, der vermeintlich nur kompromisshaft einzuschränken ist, nie überwunden hat. Die Konsequenz war eine bloß *kompensatorische Sozialpolitik*, welche die Folgen der Wirtschaftsdynamik nur mit nachträglicher Symptombekämpfung eingrenzt, statt sich am bürgerliberalen

Leitbild einer *emanzipatorischen Gesellschaftspolitik* zu orientieren und auf die reale Freiheit aller Bürger zu zielen, um schon die Entstehung sozialstaatlichen Unterstützungsbedarfs ursächlich wo immer möglich zu vermeiden (vgl. dazu Ulrich 2009).

3. Bürgersinn: nicht nur sektorieller, sondern genereller Nährboden eines zivilisierten Wirtschaftslebens

Eine vitalpolitische Rahmenordnung des Marktes kann, wie auch Gabriel (Abschn. 5) in seiner Kritik an Karl Homanns Ansatz betont, weder allein aus der ökonomischen Rationalitäts- und Effizienzperspektive begründet werden, noch lässt sie sich demokratisch errichten mit Bürgern, die wie *Homines oeconomici* die Politik nur als Fortsetzung ihres je privaten Vorteilsstrebens mit andern Mitteln verstehen. Eine Rahmenordnung, die im Hinblick auf das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und Weltanschauungen neutral und damit aus politisch-liberaler Sicht tragfähig ist, lässt sich nur mit Bürgern etablieren, die eine solche öffentliche Ordnung *wollen*, weil sie ihrem Selbstverständnis und der Gesellschaft, in der sie als freie Bürger unter freien Bürgern in wechselseitigem Respekt leben möchten, entspricht. Ohne ein entsprechendes *republikanisches Bürgerethos (civic virtue)* sind eine wohlgeordnete Gesellschaft freier Bürger und die zugehörige „ziviliisierte“ Marktwirtschaft schlicht nicht zu haben. Der so verstandene, wenn auch hier der Kürze halber nur angedeutete *republikanische Liberalismus* (vgl. Ulrich 2008: 319ff.) ist ein häufig übersehenes, jedoch unverzichtbares Moment in der Topologie der integrativen Wirtschaftsethik.

Derselbe republikanische Bürgersinn ist offenkundig das motivbildende Selbstverständnis von Personen, die sich – jenseits der puren Verfolgung ihrer eigenen Interessen – im Geiste der Mitverantwortung für ein faires und solidarisches Zusammenleben der Menschen, sei es als Bürger auf nationaler oder als Weltbürger auf globaler Ebene – im Dritten Sektor engagieren. Woraus sonst sollte sich das bürgerschaftliche Engagement nähren?

Von da aus eröffnet sich eine wirtschaftsethisch interessante Perspektive: Was im Dritten Sektor leidlich funktioniert, also nicht als idealistisch überschießende Utopie abgetan werden kann, und in jüngerer Zeit sogar weltweit an zivilisatorischer Bedeutung gewinnt, war immer schon der unverzichtbare kulturelle Nährboden einer republikanischen Kultur. Wenn die reale Dynamik des Dritten Sektors das pessimistische Menschenbild des *Homo oeconomicus* so greifbar widerlegt, so bietet er sich doch geradezu als kultureller Kristallisierungskern für seine allmählich Kultivierung im gesamten Wirtschaftsleben an! Mit hinreichend kultivierten Wirtschaftsbürgern ließen sich dann über kurz oder lang auch realpolitisch demokratische Mehrheiten für eine entsprechende vitalpolitische Zivilisierung der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen einer lebens- und gesellschaftsdienlichen Marktwirtschaft gewinnen. Dies mag ein langsamer Transformationsweg sein, weil er einen kulturellen Lernprozess voraussetzt – doch es wäre zugleich ein nachhaltiger Weg. Abkürzungen für zielführende ordnungspolitische Reformen sind innerhalb freiheitlich-demokratischer Rechtsordnungen keine bekannt ...

Es ist deshalb wichtig, dass zivilgesellschaftliche Initiativen und NGOs sich zumindest in Teilen selbst als Akteure verstehen, die sich nicht nur *neben* der (kaum je wirklich

privaten) Privatwirtschaft für die Erfüllung vitaler menschlicher oder gesellschaftlicher Bedürfnisse engagieren, sondern auch *mit* aufgeschlossenen Unternehmen und Behörden als kritisch-loyale Partner bei der wechselseitigen Erweiterung der Sichtweisen und Kompetenzen kooperieren (vgl. Baur 2009; Maak/Ulrich 2007: 139ff.; Ulrich/Wettstein 2005).

4. Corporate Citizenship oder: Unterwegs zu gesellschaftsdienlichen Standards guter Unternehmensführung

Die heuristische und wegbahnende Rolle des Dritten Sektors für einen Dritten Weg des politisch-ökonomischen Fortschritts lässt sich auch auf der Ebene der Unternehmensexistenz demonstrieren. Während andere unternehmensexistische Ansätze das dem positiven Gesellschaftsrecht (der Kapitalgesellschaften, insbes. Aktiengesellschaften) zugrunde liegende normative Vorverständnis von der marktwirtschaftlichen Legitimation und Funktion der Unternehmen fraglos hinnehmen und z. T. selbst noch dem „Gewinnprinzip“ huldigen, geht die integrative Unternehmensexistenz vom *Zwittercharakter moderner Unternehmen* aus (vgl. Ulrich 2004): Einerseits sind sie Subsysteme des marktwirtschaftlichen Systems und müssen sich gemäß dessen ordnungspolitisch gewollter Funktionslogik im Wettbewerb behaupten; andererseits aber sind sie multifunktionale Wertschöpfungsinstitutionen, die mitten im Spannungsfeld einer Vielzahl je für sich legitimer, aber untereinander konfliktierender und daher nach Fairness-Prinzipien zu berücksichtigender gesellschaftlicher (Stakeholder-)Ansprüche stehen. *Gute Unternehmensführung* kann daher niemals auf die monistische Maximierung eines einzigen Anspruchskriteriums reduziert werden, sondern besteht darin, das Unternehmen erfolgreich im Markt zu positionieren und dabei allen involvierten legitimen Interessen gleichermaßen gerecht zu werden. Damit ein solches professionelles Managementethos *zumutbar* wird, gilt es auf der ordnungspolitischen Ebene die Anreize richtigzustellen, so dass der Markt nicht mehr das *moral free-riding* rücksichtslos agierender Firmen und so erzielte unlautere Kostenvorteile belohnt, sondern die verantwortungsvoll agierenden Unternehmen. Letztere erkennt man zuverlässig daran, dass sie aus ihrem wirtschaftsethisch aufgeklärten Selbstverständnis heraus ihrerseits ordnungspolitische Mitverantwortung für die Etablierung human-, sozial- und umweltverträglicher Rahmenbedingungen des Wettbewerbs übernehmen.

So verstandene „Corporate Citizenship“ könnte dazu beitragen, den Graben zwischen ideell motiviertem Drittem Sektor und rein kommerziell motiviertem, sich von allen „Moralzumutungen“ entlastet wähnendem *the-business-of-business-is-business*-Denken im Marktsektor zu überwinden und beide Ansprüche, den der lebensweltlichen Verantwortlichkeit wie den der systemischen Selbstbehauptung und Erfolgsträchtigkeit, im ganz normalen Wirtschaftsleben zu integrieren – auf der Ebene der Geschäftsethik (Geschäftsintegrität) ebenso wie auf der institutionellen Ebene von Standards guter Unternehmensführung. Etablierten Standards oder Kodizes guter Unternehmensführung mangelt es noch fast durchweg an einer solchen integrativen Orientierungsbasis, weshalb sie bei genauerem Hinsehen oft eher ein ursächlicher Teil unserer heutigen sozioökonomischen Probleme als schon ein Beitrag zu deren Lösung sind (vgl. die Studie von Thielemann/Ulrich 2009).

Mit dem unternehmensexistischen Umdenken hin zu einer zu Ende gedachten „Corporate Citizenship“ reicht in der Tat „das Wirtschaftsunternehmen in die Sphäre des zivilgesellschaftlich geprägten Dritten Sektors hinein“ (328), wie Gabriel es formuliert. Vor allem aber geht es darum, die konstitutiven Grundsätze einer modernen Bürgergesellschaft endlich auch als Voraussetzung eines zeitgemäßen Unternehmertums zu begreifen und ordnungspolitisch zur Geltung zu bringen.

Literaturverzeichnis

- Baur, D. (2009): NGOs as Legitimate Partners of Corporations: A Political Conceptualization, Diss. Nr. 3540 der Universität St. Gallen.
- Gabriel, K. (1979): Analysen der Organisationsgesellschaft. Ein kritischer Vergleich der Gesellschaftstheorien Max Webers, Niklas Luhmanns und der phänomenologischen Soziologie, Frankfurt a. M.: Campus.
- Habermas, J. (1981): Theorie des kommunikativen Handelns, 2 Bde., Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Maak, Th./ Ulrich, P. (2007): Integre Unternehmensführung. Ethisches Orientierungswissen für die Wirtschaftspraxis, Stuttgart: Schäffer-Poeschel.
- Polanyi, K. (1978): The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Frankfurt a. M.: Suhrkamp (engl. 1944).
- Rawls, J. (1998): Politischer Liberalismus, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Röpke, W. (1942): Die Gesellschaftskrisis der Gegenwart, Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Röpke, W. (1944): Civitas humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Rüstow, A. (1955): Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft, in: Boarman, P. M. (Hrsg.): Der Christ und die soziale Marktwirtschaft, Stuttgart/Köln: Kohlhammer, 53-74.
- Rüstow, A. (2001): Das Versagen des Wirtschaftsliberalismus, 3. Aufl., hrsg. v. Maier-Rigaud, F. P., und G., Marburg: Metropolis (1. Aufl. 1945).
- Thielemann, U./ Ulrich, P. (2009): Standards guter Unternehmensführung. Zwölf internationale Initiativen und ihr normativer Gehalt, Bern u. a.: Haupt.
- Ulrich, P. (1993): Transformation der ökonomischen Vernunft. Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft, 3. Aufl., Bern u. a.: Haupt.
- Ulrich, P. (2004): Unternehmensexistethik – integrativ gedacht. Was ethische Orientierung in einem „zivilisierten“ Wirtschaftsleben bedeutet, in: Ruh, H./ Leisinger, K. M. (Hrsg.): Ethik im Management, Zürich: Orell Füssli, 59-78.
- Ulrich, P. (2005): Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung, 2. Aufl., Freiburg i. B.: Herder spektrum.
- Ulrich, P. (2008): Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie, 4. vollst. neu bearb. Aufl., Bern u. a.: Haupt.
- Ulrich, P. (2009): Marktwirtschaft in der Bürgergesellschaft. Die Soziale Marktwirtschaft vor der nachholenden gesellschaftspolitischen Modernisierung, in: Aßländer, M. S./ Ulrich, P. (Hrsg.): 60 Jahre Soziale Marktwirtschaft. Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel, Bern u. a.: Haupt, 349-380.
- Ulrich, P./ Wettstein, F. (2005): Öffentlich-private Partnerschaften – ein tragfähiges Konzept entwicklungspolitischer Mitverantwortung der Privatwirtschaft? In: Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik, Bd. 24, Nr. 2, Genf: IUED, 45-58.